

Vierter Punkt der Tagesordnung: Ergebnisdokument der Jubiläumstagung der IAO

Berichte des Gesamtausschusses: Zur Annahme durch die Konferenz vorgelegte Erklärung und EntschlieÙung

Dieser *Vorläufige Verhandlungsbericht* enthält den Wortlaut der vom Gesamtausschuss zur Annahme durch die Konferenz vorgelegten Erklärung und EntschlieÙung.

Der Bericht des Ausschusses über seine Verhandlungen wird auf der Webseite der Konferenz im Vorläufigen Verhandlungsbericht 6B veröffentlicht und wird zur Annahme durch die Konferenz vorgelegt, vorbehaltlich Korrekturen, die die Ausschussmitglieder bis zum 5. Juli 2019, 18 Uhr, einreichen können.

.....
Dieses Dokument erscheint in begrenzter Auflage, damit die Umwelt durch die Tätigkeiten der IAO möglichst wenig belastet und ein Beitrag zu Klimaneutralität geleistet wird. Delegierte und Beobachter werden gebeten, ihre eigenen Exemplare zu Sitzungen mitzubringen und keine weiteren Kopien zu verlangen. Sämtliche Dokumente der Internationalen Arbeitskonferenz stehen im Internet unter www.ilo.org zur Verfügung.
.....

Erklärung zum hundertjährigen Jubiläum der IAO für die Zukunft der Arbeit, 2019

Die Internationale Arbeitskonferenz, die anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf zu ihrer 108. Tagung zusammengetreten ist,

in der Erwägung, dass die Erfahrungen des vergangenen Jahrhunderts bestätigt haben, dass die anhaltenden und abgestimmten Maßnahmen von Regierungen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unverzichtbar für die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit, die Demokratie und die Förderung von universellem und dauerhaftem Frieden sind;

in der Erkenntnis, dass diese Maßnahmen historische Errungenschaften in Bezug auf den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ermöglicht haben, die zu humaneren Arbeitsbedingungen geführt haben;

sowie in der Erwägung, dass anhaltende Armut, Ungleichheit und Ungerechtigkeit, Konflikte, Katastrophen und andere humanitäre Notlagen in vielen Teilen der Welt eine Bedrohung für diese Errungenschaften und die Sicherung von gemeinsamem Wohlstand und menschenwürdiger Arbeit für alle darstellen;

unter Hinweis auf die Ziele, die Zwecke, die Grundsätze und das Mandat, die in der Verfassung der IAO und der Erklärung von Philadelphia (1944) dargelegt sind, und sie *bekräftigend*;

unterstreichend, wie wichtig die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) und die Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008) sind;

geleitet von dem Gebot von sozialer Gerechtigkeit, das vor hundert Jahren zur Entstehung der IAO geführt hat, und der Überzeugung, dass es für die Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in aller Welt möglich ist, die Organisation mit neuem Leben zu erfüllen und die Zukunft der Arbeit so zu gestalten, dass sie die Gründungsvision der Organisation verwirklicht;

in Anerkennung, dass der soziale Dialog zum allgemeinen Zusammenhalt der Gesellschaften beiträgt und entscheidend wichtig für eine gut funktionierende und produktive Wirtschaft ist;

sowie in Anerkennung der Bedeutung der Rolle nachhaltiger Unternehmen als Motoren der Beschäftigung und Förderer von Innovation und menschenwürdiger Arbeit;

in Bekräftigung dessen, dass Arbeit keine Ware ist;

in dem Bekenntnis zu einer Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung;

sowie unterstreichend, wie wichtig es ist, den Multilateralismus zu fördern, insbesondere bei der Gestaltung der Zukunft der Arbeit, die wir wollen, und bei der Bewältigung der Herausforderungen der Arbeitswelt;

mit der Aufforderung an alle Mitgliedsgruppen der IAO, ihr ungebrochenes Engagement zu bekräftigen und erneut verstärkte Bemühungen zu unternehmen, um soziale Gerechtig-

keit sowie universellen und dauerhaften Frieden, wie von ihnen 1919 und 1944 vereinbart, zu erreichen; und

in dem Wunsch, die Leitungsstruktur der IAO zu demokratisieren, indem eine faire Vertretung aller Regionen gewährleistet und der Grundsatz der Gleichheit der Mitgliedsstaaten festgeschrieben wird,

nimmt heute, am ... Juni 2019, diese Jubiläumserklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit *an*.

I

Die Konferenz erklärt Folgendes:

- A. Die IAO begeht ihr hundertjähriges Jubiläum zu einem Zeitpunkt, an dem durch technologische Innovationen, demografische Verschiebungen, Umwelt- und Klimaveränderungen und Globalisierung bedingte Umwälzungen in der Arbeitswelt stattfinden und anhaltende Ungleichheiten bestehen, die tiefgreifende Auswirkungen auf die Natur und Zukunft der Arbeit und auf die Stellung und Würde der in ihr wirkenden Menschen haben.
- B. Es ist unabdingbar, mit Dringlichkeit zu handeln, um die Möglichkeiten zur Gestaltung einer gerechten, inklusiven und sicheren Zukunft der Arbeit mit voller, produktiver und frei gewählter Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle zu nutzen und die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern.
- C. Eine dergestalt beschaffene Zukunft der Arbeit ist grundlegend für eine nachhaltige Entwicklung, in der die Armut beendet und niemand zurückgelassen wird.
- D. Die IAO muss ihren Verfassungsauftrag für soziale Gerechtigkeit mit unermüdlicher Tatkraft ins zweite Jahrhundert ihres Bestehens überführen, indem sie ihren am Menschen orientierten Ansatz für die Zukunft der Arbeit, der die Rechte der Arbeitnehmer und die Bedürfnisse, Bestrebungen und Rechte aller Menschen in den Mittelpunkt der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik stellt, weiterentwickelt.
- E. Aus dem Wachstum der Organisation in den vergangenen einhundert Jahren hin zu universeller Mitgliedschaft ergibt sich, dass soziale Gerechtigkeit in allen Regionen der Welt erreichbar ist und dass ein umfassender Beitrag der Mitgliedsgruppen der IAO zu diesem Unterfangen nur durch ihre uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe an der dreigliedrigen Leitungsstruktur der Organisation gesichert werden kann.

II

Die Konferenz erklärt Folgendes:

- A. Bei der Wahrnehmung ihres Verfassungsauftrags, unter Berücksichtigung der tiefgreifenden Umwälzungen in der Arbeitswelt und bei der Weiterentwicklung ihres am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit, muss die IAO ihre Bemühungen darauf ausrichten:
 - i) einen gerechten Übergang zu einer Zukunft der Arbeit zu gewährleisten, die zur nachhaltigen Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension beiträgt;

-
- ii) das Potenzial von technologischem Fortschritt und Produktivitätswachstum optimal auszuschöpfen, auch im Wege des sozialen Dialogs, um menschenwürdige Arbeit und eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, die Würde, Selbstverwirklichung und eine gerechte Verteilung der Vorteile für alle gewährleisten;
 - iii) den Erwerb von Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen für alle Arbeitnehmer während ihres gesamten Berufslebens als gemeinsame Verantwortung von Regierungen und Sozialpartnern zu fördern, um
 - bestehende und zu erwartende Qualifikationslücken zu schließen;
 - besonders darauf zu achten, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf den Bedarf des Arbeitsmarkts reagieren und die Entwicklung der Arbeit berücksichtigen; und
 - die Arbeitnehmer besser in die Lage zu versetzen, die für menschenwürdige Arbeit verfügbaren Chancen zu nutzen;
 - iv) wirksame Politikkonzepte zu entwickeln, die darauf abzielen, volle, produktive und frei gewählte Beschäftigung und menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten für alle zu schaffen und insbesondere den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern und dabei einen Schwerpunkt auf die wirksame Integration junger Menschen in die Arbeitswelt zu legen;
 - v) Maßnahmen zu unterstützen, die älteren Arbeitnehmern helfen, ihre Wahlmöglichkeiten auszuweiten, und ihnen dadurch optimale Chancen bieten, bis zum Erreichen des Ruhestandsalters unter qualitativ guten, produktiven und gesunden Bedingungen zu arbeiten, und ihnen ein aktives Altern ermöglichen;
 - vi) die Arbeitnehmerrechte als wesentliches Element für die Verwirklichung eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums zu fördern und dabei einen Schwerpunkt auf die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen als befähigenden Rechten zu legen;
 - vii) die Geschlechtergleichstellung bei der Arbeit durch eine transformative Agenda mit regelmäßiger Fortschrittsbewertung zu erreichen, die:
 - Chancengleichheit, gleiche Teilhabe und Gleichbehandlung, darunter Entgeltgleichheit für Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit, gewährleistet;
 - eine ausgewogenere Verteilung der familiären Pflichten ermöglicht;
 - Möglichkeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bietet, indem sie Arbeitnehmer und Arbeitgeber in die Lage versetzt, sich auf Lösungen zu verständigen, auch in Bezug auf die Arbeitszeit, die ihre jeweiligen Erfordernisse und Vorteile berücksichtigen; und
 - Investitionen in die Pflegewirtschaft fördert;
 - viii) Chancengleichheit und Gleichbehandlung in der Arbeitswelt für Menschen mit Behinderungen sowie für andere Menschen in Situationen der Verletzlichkeit zu gewährleisten;
 - ix) die Rolle des Privatsektors als wichtigster Quelle von Wirtschaftswachstum, Produktivität und Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Förderung günstiger

Rahmenbedingungen für Unternehmertum und nachhaltige Unternehmen, insbesondere Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, sowie Genossenschaften und die Sozial- und Solidarwirtschaft zu unterstützen und dadurch menschenwürdige Arbeit, produktive Beschäftigung und einen höheren Lebensstandard für alle herbeizuführen;

- x) die Rolle des öffentlichen Sektors als eines wichtigen Arbeitgebers und Erbringers qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen zu fördern;
 - xi) die Arbeitsverwaltung und -aufsicht zu stärken;
 - xii) sicherzustellen, dass vielfältige Arbeitsregelungen, Produktions- und Geschäftsmodelle, auch in einheimischen und globalen Lieferketten, Chancen für sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt eröffnen, menschenwürdige Arbeit ermöglichen und einer vollen, produktiven und frei gewählten Beschäftigung zuträglich sind;
 - xiii) Zwangs- und Kinderarbeit zu beseitigen und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu begünstigen, auch in Gebieten oder Sektoren mit hoher internationaler Integration;
 - xiv) den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft zu fördern und dabei ländlichen Gebieten gebührende Aufmerksamkeit zu schenken;
 - xv) angemessene, nachhaltige und an die Entwicklungen in der Arbeitswelt angepasste Sozialschutzsysteme zu entwickeln und zu verbessern;
 - xvi) ihre Arbeiten im Bereich der internationalen Arbeitsmigration unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen zu vertiefen und zu verstärken und in Bezug auf menschenwürdige Arbeit im Rahmen der Arbeitsmigration eine Führungsrolle zu übernehmen;
 - xvii) ihr Engagement und ihre Zusammenarbeit im Rahmen des multilateralen Systems im Hinblick auf die Stärkung der Politikkohärenz entsprechend der Erkenntnis zu intensivieren, dass:
 - menschenwürdige Arbeit Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung, die Bekämpfung von Einkommensungleichheit und die Beendigung der Armut ist, wobei von Konflikten, Katastrophen und anderen humanitären Notlagen betroffenen Gebieten besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist; und
 - im Kontext der Globalisierung das Versäumnis eines Landes, für menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu sorgen, mehr denn je ein Hemmnis für Fortschritte in allen anderen Ländern darstellt.
- B. Der soziale Dialog, der auch Kollektivverhandlungen und dreigliedrige Zusammenarbeit umfasst, bildet eine entscheidende Grundlage für das gesamte Handeln der IAO und trägt zu einer erfolgreichen Politikgestaltung und Entscheidungsfindung in ihren Mitgliedstaaten bei.
- C. Wirksame betriebliche Zusammenarbeit ist ein Instrument, das dadurch, dass es die Kollektivverhandlungen und ihre Ergebnisse achtet und die Rolle der Gewerkschaften nicht untergräbt, dazu beiträgt, sichere und produktive Arbeitsplätze zu gewährleisten.
- D. Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sind von grundlegender Bedeutung für menschenwürdige Arbeit.

III

Die Konferenz fordert alle ihre Mitglieder auf, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten auf der Grundlage der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs und mit Unterstützung der IAO einzeln und gemeinsam darauf hinzuarbeiten, ihren am Menschen orientierten Ansatz für die Zukunft der Arbeit weiterzuentwickeln, indem sie

- A. alle Menschen stärker befähigen, die in einer sich wandelnden Arbeitswelt gebotenen Chancen zu nutzen, und zwar durch
 - i) die wirksame Verwirklichung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Geschlechter;
 - ii) effektives lebenslanges Lernen und eine qualitativ hochwertige Bildung für alle;
 - iii) universellen Zugang zu umfassendem und nachhaltigem Sozialschutz; und
 - iv) wirksame Maßnahmen, die die Menschen bei den während ihres gesamten Berufslebens zu bewältigenden Übergängen begleiten.
- B. die Arbeitsinstitutionen stärken, um einen angemessenen Schutz aller Arbeitnehmer zu gewährleisten, und die fortgesetzte Relevanz des Arbeitsverhältnisses in Bezug darauf bekräftigen, den Arbeitnehmern Gewissheit und Rechtsschutz zu bieten, und zugleich das Ausmaß der Informalität sowie die Notwendigkeit anerkennen, effektive Maßnahmen zur Verwirklichung des Übergangs zur Formalität zu gewährleisten. Alle Arbeitnehmer sollten einen angemessenen Schutz im Einklang mit der Agenda für menschenwürdige Arbeit genießen, der Folgendes berücksichtigt:
 - i) die Achtung ihrer Grundrechte;
 - ii) einen angemessenen, gesetzlich oder tarifvertraglich festgelegten Mindestlohn;
 - iii) Obergrenzen für die Arbeitszeit; und
 - iv) Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit;
- C. ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern, und zwar durch
 - i) makroökonomische Rahmenkonzepte mit diesen Anliegen als zentraler Zielstellung;
 - ii) Handels-, Industrie- und Sektorpolitiken, die menschenwürdige Arbeit fördern und die Produktivität steigern;
 - iii) Investitionen in die Infrastruktur und in strategische Bereiche, um die treibenden Kräfte für einen tiefgreifenden Wandels in der Welt der Arbeit anzugehen;
 - iv) Politikkonzepte und Anreize, die nachhaltiges und inklusives Wachstum, die Gründung und Entwicklung nachhaltiger Unternehmen, Innovationen und den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft fördern und die das unternehmerische Handeln an den Zielen dieser Erklärung ausrichten; und
 - v) Politikkonzepte und Maßnahmen, die einen angemessenen Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten gewährleisten und den Herausforderungen und Chancen in der Arbeitswelt im Zusammenhang mit der digitalen Transformation der Arbeit, einschließlich der Plattformarbeit, Rechnung tragen.

IV

Die Konferenz erklärt Folgendes:

- A. Die Festlegung, Förderung, Ratifizierung und Überwachung internationaler Arbeitsnormen ist von grundlegender Bedeutung für die IAO. Die Organisation muss dazu über einen klaren, robusten, aktuellen und relevanten Bestand an internationalen Arbeitsnormen verfügen und ihn fördern und die Transparenz weiter steigern. Zudem müssen die internationalen Arbeitsnormen den sich wandelnden Strukturen der Arbeitswelt Rechnung tragen, Arbeitnehmer schützen und die Bedürfnisse nachhaltiger Unternehmen berücksichtigen sowie einer verbindlichen und effektiven Aufsicht unterliegen. Die IAO wird ihre Mitglieder bei der Ratifizierung und wirksamen Anwendung der Normen unterstützen.
- B. Alle Mitglieder sollten auf die Ratifizierung und Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der IAO hinarbeiten und in regelmäßigen Abständen und in Beratung mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden die Ratifizierung anderer IAO-Normen prüfen.
- C. Es ist Aufgabe der IAO, ihre dreigliedrigen Mitgliedsgruppen besser zu befähigen,
 - i) die Entwicklung starker und repräsentativer Verbände der Sozialpartner zu fördern;
 - ii) sich an allen maßgeblichen Prozessen in den Ländern und über Grenzen hinweg, auch mit Arbeitsmarktinstitutionen, -programmen und -politiken, zu beteiligen; und
 - iii) je nach Bedarf alle grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit auf allen Ebenen zu thematisieren, und zwar durch leistungsfähige, einflussreiche und inklusive Mechanismen des sozialen Dialogs,

in der Überzeugung, dass eine solche Vertretung und ein solcher Dialog zum allgemeinen Zusammenhalt der Gesellschaften beitragen und im öffentlichen Interesse liegen sowie entscheidend wichtig für eine gut funktionierende und produktive Wirtschaft sind.
- D. Die Dienste, die die IAO ihren Mitgliedstaaten und Sozialpartnern anbietet, insbesondere im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, müssen mit ihrem Mandat im Einklang stehen und auf einem fundierten Verständnis und der Beachtung der Vielfalt ihrer Gegebenheiten, Bedürfnisse und Prioritäten sowie ihres jeweiligen Entwicklungsstands beruhen, einschließlich durch eine Ausweitung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation.
- E. Die IAO sollte ein höchstmögliches Niveau an Kapazitäten und Sachverstand in den Bereichen Statistik, Forschung und Wissensmanagement aufrechterhalten, um die Qualität ihrer faktenbasierten politischen Beratungsarbeit weiter zu steigern.
- F. Die IAO muss ausgehend von ihrem Verfassungsauftrag eine wichtige Rolle im multilateralen System übernehmen, indem sie ihre Zusammenarbeit mit anderen Organisationen verstärkt und ihre institutionellen Vereinbarungen mit ihnen weiterentwickelt, um in Anerkennung der engen, komplexen und wesentlichen Verbindungen zwischen der Sozial-, Handels-, Finanz-, Wirtschafts- und Umweltpolitik die Politikkohärenz bei der Verfolgung ihres am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit zu fördern.

EntschlieÙung zur Jubiläumserklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit, 2019

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2019 zu ihrer 108. Tagung zusammengetreten ist,

bittet nach Annahme der Jubiläumserklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit den Verwaltungsrat, die Weiterverfolgung und regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Jubiläumserklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit zu gewährleisten, und:

1. ersucht den Verwaltungsrat, möglichst bald Vorschläge zur Aufnahme sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu prüfen;
2. bittet den Verwaltungsrat, den Generaldirektor zu ersuchen, der Erklärung gebührend Rechnung zu tragen und dafür zu sorgen, dass ihre Prioritäten strukturell und inhaltlich in das Programm und den Haushalt für 2020–21 sowie in künftige dem Verwaltungsrat zur Prüfung vorzulegende Programm- und Haushaltsvorschläge einbezogen und dafür angemessene Mittel zugewiesen werden;
3. fordert dazu auf, den Prozess der Ratifizierung der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO so früh wie möglich abzuschließen, um die Arbeitsweise und Zusammensetzung der Leitungsorgane der IAO endgültig zu demokratisieren; und
4. bittet den Verwaltungsrat, den Generaldirektor zu ersuchen, dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Förderung einer größeren Kohärenz innerhalb des multilateralen Systems vorzulegen.